



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 26.

Welzheim, Samstag den 18. Februar 1893.

27. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Gesamtgemeindepfleger

wollen sofort die Steuerlieferungsscheine einsenden, um die nunmehr definitiv festgesetzte Jahresschuldigkeit eintragen zu können.

Den 16. Febr. 1892.

Oberamtspflege.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Vorschriften für die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Da in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfasst:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Ravensburg und Tettnang;

der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemarkung Kengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemarkungen Oberstetten, Niederstetten und Wildenthierbach;

der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Rottenburg, Tübingen, Gerrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Eßlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Waiblingen, Maulbronn, Brackenheim,

Besigheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Dehringen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemarkungen Bächlingen und Langenburg, Oberamts Gerabronn, und die Gemarkung Kengershausen, Oberamts Mergentheim.

Nach Abs. 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Versendung und Einföhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt. Hiernach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken untereinander, noch zwischen diesen und nichtwürttembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit bewurzelter Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdienst bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsföhrung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landes-Aufsichtskommissäre und die Landwirtschafts-Inspektoren, sowie die Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hiemit besonders hingewiesen.

Nebrigens können nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelter Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebspflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzureichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Entschließung vorzulegen.

Stuttgart, den 2. Februar 1893.

v. D w.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Febr. Unter sehr zahlreicher Beteiligung wurde heute nachmittag die Leiche des Präsidenten von Wagner zur Ruhe bestattet. Den Sarg schmückten u. a. Kränze Sr. Maj. des Königs, des Herzogs Albrecht, des Fürsten von Langenburg, der Kammer der Standesherrn, des ständischen Ausschusses, des Staatsministeriums und Geheimen Rates, des Schwarzwaldvereins etc. Bei der Beisetzung waren der König und die Königin durch Baron von Hermann, resp. 1. Kammerherrn v. Raßler vertreten, ferner umstanden das Grab Präsident Zeil mit mehreren Fürstlichkeiten der 1. Kammer, der ständische Ausschuß, Ministerpräsident Freiherr Dr. v. Mittnacht, Konsistorialpräsident Freiherr v. Gemmingen, Geh. Rat von Grieflinger, General von Reibel, Staatsräte, Präsidenten und höchste Beamte aller Kategorien. Anknüpfend an das Wort des Apostels Paulus: „Da ich mich ja rühmen soll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen“, gab Prälat Dr. von Dürk ein kurzes Lebensbild von der unermü-

lichen Thätigkeit des Entschlafenen. Nach dem Gebet wurden Kränze niedergelegt von Oberregierungsrat von Fleischauer für die Mitglieder der Oberregierung, von Oberregierungsrat von Schittenhelm für die Landesgesundheitskommission, von Landesoberstallmeister von Hofacker für die Beamte und Angestellte des kgl. Landgestütes, sowie von Oberamtmann Hofmann für den Bezirk Neuenbürg.

Stuttgart, 15. Febr. Gestern nachmittag 4 Uhr wagten sich zwei hiesige Polytechniker in durchaus anständigem Maskenkostüm auf die Straße. Masken sind aber für Stuttgarter Kinder eine äußerst seltene Erscheinung und unsere beiden Narren erfreuten sich dadurch eines großen Kinderzulaufs. Nun ist aber in der guten Residenzstadt Schwabens jede Veranlassung eines Menschenzusammenlaufs verboten. Die Polizei ergriff daher beide schweren Missethäter und führte sie nach dem Polizeiamt, wo jeder 3 M. Strafe vorläufig hinterlegen mußte. Schade, daß nicht auch in anderen Städten Deutschlands wie Mainz, Köln, München u. s. w. dieselbe Solidität herrscht wie in Stuttgart, man hätte in den letzten Tagen, wenn

jede auf offener Straße betroffene Maske 3 M. hätte zahlen müssen, einen großen Teil der Kosten der neuen Militärvorlage aufgebracht.

Reinzell, 15. Febr. Am Montag geriet ein 25jähr. in Stuttgart in Arbeit stehender Schreiner, welcher auf Besuch sich hier aufhielt, mit dem Arbeiter des Schreinermeisters S. in Streit, welcher dadurch endigte, daß der erstere seinen Gegner mit einem sogenannten Stockdegen in den Unterleib stach. Die Verwundung soll eine lebensgefährliche sein. Der Thäter wurde gestern dem K. Amtsgericht übergeben.

Ulm, 15. Febr. In letzter Zeit sind hier verschiedene falsche 1 Markstücke, ein falsches Thalerstück und 2 falsche 5 Markstücke verausgabt worden.

Neckarsulm, 15. Febr. Ueber eine Revolver-Affaire schreibt die „N.-Ztg.“: Mehrere junge Fabrikarbeiter, welche früh morgens von einer Fastnachtsunterhaltung in Heilbronn zurückkehrten, besuchten in ihrer gehobenen Stimmung noch eine hiesige Wirtschaft. Einer derselben spielte daselbst mit einem scharf geladenen Revolver, derselbe entlud sich und die Kugel traf einen neben ihm sitzenden Freund aus Heil-

bronn mit Namen Uebele in die Brust. Der schwerverletzte junge Mann, an dessen Aufkommen gezweifelt wird, wurde nach dem hies. Krankenhause verbracht. Der Thäter, ein hies. Arbeiter, Laug, stellte sich freiwillig dem Gerichte.

Für die auf der Geflügelausstellung zu Schornborn vom 5. bis 7. März ds. Js. ausgestellten und unverkauft oder unverloft bleibenden Gegenstände wird unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.

Der Staat wendet unserem Fortbildungsschulwesen, welches eine Vertiefung der in der Volksschule gewonnenen Ausbildung unserer ländlichen Jugend herbeiführen soll, immer mehr Sorgfalt zu und hat den Staatsbeitrag von unbemittelten Gemeinden nach dieser Richtung wiederum wesentlich erhöht und auf 23 000 M. festgesetzt.

Bradenheim, 14. Februar. Gestern nacht 10 Uhr brach in der zwischen hier und Botenheim gelegenen Johannesmühle ein Brand aus, der in kurzer Zeit die Mühle und das Wohnhaus ganz einscherte. Die Bewohner konnten sich nur notdürftig bekleidet aus dem brennenden Gebäude flüchten.

Deutschland.

Berlin, 15. Febr. Die Militärkommission des Reichstags setzte heute die Beratung der Militärvorlage bei § 1 fort. Lieber (Zentr.) erklärt, das Zentrum werde gegen die Vorlage und alle Anträge stimmen, behalte sich aber selbstständige Anträge vor. v. Hammerstein (Kons.): Der Antrag Bennigsen (gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit auf die Zeit der höheren Heeresstärke) bedinge eine Verfassungsänderung. Die Konservativen können die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit nicht annehmen. General v. Gohler: Die Versuche, die wegen der zweijährigen Dienstzeit in verschiedenen Bataillonen stattgefunden, haben nach dem allgemeinen Gutachten ergeben, daß der jetzige Zustand nicht mehr zulässig sei. An der weiteren Debatte beteiligen sich Buhl (n.l.), Hauptmann (Volksp.), v. Romierowski (Pole), v. Friesen (Kons.) General v. Gohler erklärt: Der Gedanke Liebers, die Kavalleristen dafür, daß sie 3 Jahre dienen sollen, während der Infanterist künftig nur 2 Jahre dienen solle, in dem Reserveverhältnisse zu entschädigen, sei ein glücklicher; es könne dem Folge gegeben werden.

In der Budgetkommission wurde die Beratung des Militäretats fortgesetzt. Nach Erledigung des Stats des preussischen Kontingents wurde der Etat für Sachsen und Württemberg beraten. Bei dem letzteren erklärt sich der Korreferent Gröber gegen die Forderung von 50 000 M. zum Neubau eines Exzerzierhauses in Ulm, da ein dringendes Bedürfnis dazu nicht vorliege. Die Position wurde darauf gestrichen. Zum Neubau und zur Ausstattung eines Artillerie-Wagenhauses in Verbindung mit einem Dienstwohngebäude für das Zeug-Unterpersonal in Ulm beanstandet der Referent Hahn die Erbauung des Dienstwohngebäudes als nicht erforderlich. Dieser Teil des Dispositivs wurde darauf gestrichen, der Betrag der ersten Rate von 76 000 M. bewilligt. Schließlich wurde, unter Bezugnahme auf die frühere eingehende Diskussion, eine Resolution angenommen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, in einzelnen Fällen statt der bewilligten Kasernen älteren Systems leichtere Massivbauten zu errichten. Damit war die Beratung des Militäretats beendet. Zum Referenten für das Plenum wurde Abg. Hahn bestellt.

Der polnische Abgeordnete v. Koscielski berichtet in der „Deutschen Warte“, die Fraktion der Polen werde die Militärvorlage unverändert

annehmen und nur der Regierung genehme Abänderungen acceptieren.

Die vermischten Fischerboote sind in die Kieler Bucht zurückgeführt. Es ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

Mannheim, 15. Februar. In dem nahen Ludwigshafen entspann sich vergangene Nacht in der Nähe der „Drei Mohren“ zwischen mehreren Burschen eine große Schlägerei, wobei der 26 Jahre alte Tagelöhner Christian Keller mit dem Messer einen Stich in das Herz erhielt, daß er sofort tot war. Acht Burschen gelangten zur Haft, davon haben drei ebenfalls schwere Verletzungen erhalten.

Ausland.

Die Befehlshaber der Armeekorps an der französischen Ostgrenze sind beim Kriegsminister um Erhöhung der Iststärke ihrer Infanterie vorstellig geworden. Seit Errichtung der 18 vierten Bataillone haben die im Divisionsverband vereinigten zur Grenzdeckung bestimmten Regionalregimenter ihre erhöhte Iststärke von 165 Mann für die Kompagnie verloren. Infolge davon glaubt man sich gegenüber den deutschen Truppenaufstellungen an der Grenze insofern im Nachteil zu befinden, als man gezwungen wäre, im Fall einer Mobilmachung je zwei französische Kompagnien der Grenzdeckungsstruppen einer starken Kompagnie deutscherseits entgegenzustellen, die in beiden elsass-lothring. Armeekorps in der Stärke von 180 Mann gehalten wird.

Die Agitation für eine Begnadigung des gleich seinem Sohne zu fünfjähriger Gefängnisstrafe verurteilten Ferdinand de Lesseps nimmt in Frankreich immer größere Dimensionen an; namentlich in der Presse, die von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, in dieser Hinsicht vollkommen einmütig ist, wird Hr. Carnot bestürmt, von dem „königlichen Rechte der Gnade“ dem 88jährigen, schwachsinmig gewordenen Greise gegenüber Gebrauch zu machen.

Sofia, 14. Febr. Die Braut des Fürsten Ferdinand ist die älteste Tochter des Herzogs von Parma, der durch die italienischen Befreiungskämpfe aus seinem Lande vertrieben wurde. Er heiratete 1869 die Prinzessin Maria Pia von Sizilien und nach deren Tode 1884 die Prinzessin Maria Antonte von Braganza. Aus der ersten Ehe stammt die Braut, die in Rom 1870 geboren wurde. Sie hat 13 Geschwister. Auch die Mutter des Fürsten Ferdinand ist bekanntlich eine Bourbon und die verwandtschaftlichen Beziehungen haben gewiß bei der Verlobung eine Rolle gespielt.

Florenz, 15. Febr. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist gestern nach Wien abgereist.

Triest, 16. Febr. Der „Piccolo“ meldet aus Korfu, der bekannte Kaufmann Belleli sei von zwei Griechen auf offener Straße unter dem Ruf „Schleßet die Juden nieder,“ durch Revolvergeschosse getötet worden.

Bristol, 16. Febr. Bei Tennessee entgleiste ein Güterzug und stürzte 100 Fuß hoch herab. Der Lokomotivführer ist tot, der Heizer schwer verwundet.

Petersburg, 16. Febr. Amerika unterstützt fortdauernd die notleidenden Provinzen Rußlands; neuerdings gingen wieder 50 000 Rubel ein.

Termonde (Belgien), 15. Februar. Nach Meldungen aus Baesrode kam es bei der Verhaftung zweier Exzedenten zu ernstlichen Außerordnungen. Die Menge griff die Gendarmen mit Knütteln an und entwaffnete einen. Als Verstärkung eintraf und der Kommandant der Gendarmen zum Angriff überzugehen befohl, zerstreute sich die Menge. Mehrere wurden verletzt, zwei tödlich, zwei Gendarmen leicht verwundet.

Engel und Dämon.

(Fortsetzung.)

Er hatte das Wort „Trennung“ ausgesprochen. Und diese hatte sie ja erstrebt, mit allen Kräften ihrer Seele. Sie vermochte den inneren Jubel ihrer Brust kaum zu bekämpfen und mußte ihr Taschentuch vor das Gesicht halten, um das freudige Aufleuchten ihrer Augen vor ihm zu verbergen.

Endlich blieb er vor ihr stehen.

„Lassen Sie uns über die Sache ruhiger sprechen,“ sagte er. „Ist das Bekenntnis der Schuld meines Weibes, von dem Sie mir eine Kopie sandten, noch in Ihrem Besitze?“

Gabriele bejahte.

„Ich bitte, zeigen Sie es mir.“

Die Heuchlerin zögerte.

„Aber, bester Herr Diethelm, in diesem Augenblicke, wo Sie doch so sehr aufgereggt sind, wünschen Sie das Papier zu sehen. Ich fürchte, für Sie —“

„Der erste Schlag, denn ich durch Ihr Schreiben erhielt,“ fiel er ein, „hat mich tief gebeugt, doch das Schwerste ist überwunden. Geben Sie mir das Papier.“

Gabriele trat an den Sekretär und nahm den angeblich von Martha geschriebenen Brief heraus.

„Sie wollten es, hier überzeugen Sie sich, ob diese Schrift von der Hand Ihrer Frau herrührt.“

Er prüfte das Schreiben, nahm Marthas Brief aus seinem Portefeuille, entfaltete ihn und verglich die Schriftzüge genau.

Die Hand der Unglücklichen war mit solcher Geschicklichkeit nachgeahmt, daß Ernst die Schriftzüge für echt halten mußte.

„Schon dies allein muß die Richter von ihrer Schuld überzeugen,“ sagte er.

„Sie wird beschwören, daß sie es nicht geschrieben habe.“

Dies Dokument ihrer Schmach läßt sich nicht durch einen Meineid entkräftigen.“

„Sie müssen das besser verstehen, als ich,“ erwiderte Gabriele. „Ich habe nie etwas mit den Gerichten zu thun gehabt.“

„Und doch werden Sie wohl als Zeugin in dieser Angelegenheit vor Gericht erscheinen müssen,“ versetzte Ernst und schob das Papier in die Brusttasche seines Rockes.

Gabriele seufzte.

„Das wird ein schwerer Tag für mich werden, da ich Martha schwesterlich geliebt habe.“

„Sie hat uns beide schändlich betrogen, so mag sie denn die gerechte Strafe erleiden.“

„Noch eins, mein Freund. Was soll aus Ihrem Kinde werden? Die Mutter würde sehr unglücklich sein, nehmen Sie es ihr. Darin sollten Sie Mitleid mit ihrer Frau haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus A.

Am Freitag ist in Welze
A netter Streich passiert,
Do hent se em a Baura
Sein Bart halb weggestriert.

Er ist a grauffer Bauer
Und ist au grad net domm;
Doch guckt em ganza Weiler
Koi And'rer nocham nomm.

Und wenn er en 'ra G'sellschaft sibt,
No ist er stolz und reich
Und moint, ear sei der G'scheid'rt
Im ganza deutsche Reich.

Die Leut' im Weiler lachet
Und saget, sei doch sei,
Daß m'r jetzt wieder besser
Könn um dean Baura sei.

Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

Nachstehende Bestimmungen betreffs der Anmeldung zur Krankenpflegeversicherung werden häufig nicht beachtet und deshalb wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

Krankenpflegeversicherungsstatut

§ 2. Der Krankenpflegeversicherung gehören Kraft Gesetzes beziehungsweise dieses Statuts an:

1. Die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Diensthboten, und zwar sowohl das Hausgebinde als das landwirtschaftliche Gebinde;

2. die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter;

3. die Gehülften und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;

4. die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld, oder Naturalbezügen, haben;

5. selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten innerhalb des Oberamtsbezirks im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie).

§ 19. Jede nach § 2 Ziff. 1—4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bezw. Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§ 20. Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubehalten. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung eine Geldstrafe bis zu 20 M nach sich.

Den 15. Febr. 1893.

Stadtschultheißenamt:

M ü l l e r.

W e l z h e i m.

Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Vögeln.

Durch die Ministerialverordnung vom 7. Oktober 1890 und 29. Nov. 1892 sind die landesrechtlichen Ergänzungsbestimmungen zum Reichsgesetz über den Vogelschutz vom 22. März 1888 erlassen worden. Nach diesen Bestimmungen ist neben dem allgemeinen Verbot, Nester oder Brutstätten der geschützten Vögel zu zerstören und auszuheben, Eier zu zerstören und auszunehmen, Junge auszunehmen und zu töten, gegen dieses Verbot erlangte Nester, Eier und Junge feilzubieten und zu verkaufen, insbesondere das ganze Jahr hindurch untersagt, nachbezeichnete Vogelarten zu fangen, feilzubieten oder zu töten und zwar: Ammern, Bachstelzen, Baumläufer, Blauehlchen, Braunellen, Drosseln, Eulen mit Ausnahme des Uhu, Fliegenjäger, Goldamseln (Pirrol), Goldhähnchen, Grasmücken, Kiebitz, Kuckuk, Lachmöven, Laubvögel, Lerchen, Mauersegler, Meisen, Nachtigal, Nachtschwalben (Ziegenmelker), Pieper, Rohrsänger, Rotkehlchen, Rotschwänzen, Schmäher, Schwalben, Spechte, Spechtmeisen, (Baumklette), Sprosser, Wendehals, Wiedehopf, Zaunkönig.

Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgebieten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester verkauft, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bestraft und sind auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen. Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der für die Vögel festgesetzten Schonzeit d. h. in der Zeit vom 1. März bis zum 15. September Hunde oder Katzen im Wald oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Den 15. Febr. 1892.

Stadtschultheißenamt:

M ü l l e r.

M e t t e l b e r g.

Unterzeichneter verkauft am

Freitag den 24. d. M.

nachmittags 2 Uhr

in der „Rose“ in Mittelberg seine Waldparz. 104 und 110, zus. 1 ha 20 ar 38 qm

Nadelwald im Lindenbergr,

entweder zum Abholzen oder mit Grund und Boden, wozu Liebhaber einladet

Karl Augler.

R i e n h a r z.

Steinlieferungs-Offert.

Die Ortspfllege Rienharz verankert im Submissionsweg

100 Koflast harte Fleinssteine,

zu liefern auf die Ortsstraße.

Die Offerte sind bis

Freitag den 24. Februar ds. Jrs.,

nachmittags 2 Uhr

an Anwalt Maier einzureichen.

Die Lieferanten können der Deffnung der Offerte anwohnen.

Ortsgemeinderat.

Z u m h o f

bei Rudersberg.

Fahrnisversteigerung

Nächsten

Montag den 20. Febr.

morgens von 10 Uhr an

wird in der Behausung des Johann Wurst eine

Fahrnis-Auktion

abgehalten, wobei vorkommt:



1 Paar starke Ochsen,

1 Kuh, Heu und Ohmd,

Stroh, Streu & Dung,



1 Futterschneid-

maschine, 2 an-

gemachte Wägen,



1 Pflug, 1 Egge, Kelter- und Weinberg-

Geschirr und sonst noch vieles Feld-, Fahr-

und Reitgeschirr,

wozu Liebhaber eingeladen sind.

A l t h ü t t e,

Oberamt Backnang.

Fahrnisversteigerung

Michael Haag verkauft am

Matthias-Freitag den 24. Februar

von mittags 12 Uhr an

in seiner Behausung nachstehende

Fahrnis:

ca. 50 Zentner Heu, 1 Quantum Laubstreu,

ca. 40 Zentner Früh-Saatkartoffel (Rosen-

kartoffel), ca. 20 Zentner Angerssen und gelbe

Rüben, 1 Futterschneidmaschine, 1 Fruchtputz-

mühle, 1 Kuhwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1

Gillensaß, 10 Ketten, worunter 2 Schutzketten,

1 eiserner Radschuh, 5 Viehketten, 1 Zuggeschirr

mit Schappeln, 5 Sensen, 6 Drehschlegel,

1 Garbenseil, verschiedene Feldhauen,

2 große von Stroh geflochtene Frucht-

körbe, Taignäpfe, 1 Wolte, 25 Stück

Flaschen, 2 Kleiderkästen, 2 Bettladen, Stühle,

Schranken, 1 Waschkessel, 1 Bockleiter, 1 zwei-

einriges und 1 eineinriges Faß, 2 Tische,

Kübelgeschirr und sonst noch verschiedener

allgemeiner Hausrat,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lehrverträge

sind zu haben in der

Buchdruckerei Welzheim.

B o r d e r s t e i n e n b e r g,
Oberamts Gaildorf.

Bekanntmachung.

Das Befahren des Fußwegs über die Leinthal-Wiesen auf Markung Kapf, namentlich an Markttagen und durch Schafferden ist bei Vermeidung strenger Bestrafung **verboten.**

Den 14. Februar 1893.

Schultheißenamt:
Stehle.

W e l z h e i m.

Strick- und Webgarne

empfehlte in anerkannt besten Qualitäten billigst

Heinr. Aug. Bilsfinger.

Flaschen-Bier-Empfehlung.

Mache einem geehrten Publikum die ergebenste Mitteilung, daß ich von heute ab den

Verkauf von Flaschen-Bier

über die Straße betreibe.

Um geneigten Zuspruch bittet

Frd. Frech, Schuhmacher
in Steinbrunn.

W e l z h e i m.

Die Versicherung gegen die am 23. ds. Mts. stattfindende Auslosung von

4% Württb. Hypothekenbank-Pfandbriefe

übernimmt à 12½ Pfg. für Mk. 100.—

Heinr. Aug. Bilsfinger.

Z u m h o f.

Schuhwaren-Empfehlung.

Mein Lager in Schuhwaren aller Art, als:

Reit- und Rohrstiefel, Kinderstiefel, Confirmationstiefel, Schuhe für Männer und Frauen

bringe in empfehlende Erinnerung und bitte um zahlreichen Besuch

G. Föhl, Schuhmacher.

Futterschneidmaschinen, Göpel, Dreschmaschinen, Rübenschneider

aus der Fabrik von Wihl. Speiser, Göppingen, empfehle unter Garantie billigst.

H. Prinz a. Markt, Murrhardt.

Schw. Gmünd.

G. Seitz, pract. Zahnarzt,

Stadtgarten.

Sprechstunden von 9—12 und 2—6 Uhr.

Unbemittelte von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Künstlicher Zahnersatz.

Schmerzlose Zahnoperationen.

Schuld- und Bürgscheine

sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

W e l z h e i m.

In guter englischer Garantieware empfehle ich:

Alle Sorten Messerwaren,

Maschinenmesser, Strohmesser, Strohmesserblätter, Mühl- sägen, Waldsägen, Handsägen Bohrer, Hobeisen, Stechzeuge,

Feilen und Raspeln jeder Gattung

und nehme alle solche zum Aufhauen an.

Albert Weller.

Für Confirmanden empfehle ich:

Reinwollene schwarze Cachemires

pr. Mtr. à M 1.15, 1.40, 1.65, 1.90, 2.20, 2.30, 3.—

pr. Elle à M —.70, —.85, 1.—, 1.17, 1.35, 1.40, 1.85

Kleiderstoffe

in halb- und reinwollen, gestreift, geblumt, carriert und uncarriert,

Unterrockstoffe,

Seidene Tücher und Lavalliers,

Schwarze und farbige Schürzen,

Tuch und Buckins,

dunkle Halbtücher und Hosenzuge,

Chirtings, Chiffons,

Cravatten, Krügen,

Hosenträger

in sehr preiswürdigen Qualitäten und sehr gut. Besuche entgegen.

H. Prinz a. Markt, Murrhardt.

Samstag und Sonntag



W e l z h e i m.

Neu eingetroffen:

Hübler's Baumfalte,

„ Baumwachs,

„ Baumharz,

„ Insektenleim

bei Heinr. Aug. Bilsfinger.

W e l z h e i m.

Bestkockende

Erbfen,

Bohnen,

Linsen,

Zweifschgen

re. re. re.

empfehlte

Heinr. Aug. Bilsfinger.

W e l z h e i m.

Zwei schöne

Logis,

ein größeres und ein kleineres, hat sogleich oder bis Georgii zu vermieten

Bürkle z. „Bären.“

A i s e r ' s

Brust-Caramellen

lindern sofort Husten, Heiserkeit und Katarrh. Erfolgreicher, Geschmack vorzüglich im Gebrauch billigst. Zu haben in den alleinigen Niederlagen per Pak. à 25 S bei

H. A. Bilsfinger in Welzheim;

G. Schäfer in Rudersberg;

H. Müller in Alsdorf. (2)

Ein kleineres

Harmonium

mit schönem Ton, passend für Anfänger, verkauft billig.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Mebel-Suppe

im „Bierhaus.“

Rudersberg.

Unterzeichneter verkauft ein hochträchtiges



Schwein

unter zwei die Wahl.

H. Kähler
z. „Röfle.“

Saat-Kartoffel

von den widerstandsfähigsten und ertagreichsten Sorten habe ich noch abzugeben:

Blauwiesen,

Cheruster,

Simson pro Ztr. 4 M.,

Anderferfen 3½,

Mangum Bonum 3½,

Siebershäuser 3½ M.

ab hier. Säcke werden zu 35 Pfg. berechnet. Bestellungen wollen im eigenen Interesse des Bestellers in Balde gemacht werden.

Jakob Pfund,

Kartoffelzüchter i. Rommelshausen.

Rölnher Dose

empfehlte

Heinr. Aug. Bilsfinger.